

An alle Kleingärtner

### **Verbindliche Mitteilung für alle Kleingärtner**

Allgemeine Ordnung § 2 der Gartenordnung

#### **Ruhezeiten**

Der Kleingärtner und seine Angehörigen sowie Gäste sind verpflichtet alles zu vermeiden was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit das Gemeinschaftsleben in der Kleingartenanlage stört oder beeinträchtigt.

Deshalb ist vor allem verboten:

Lautes abspielen von Musikgeräten und lautes Musizieren, Schießen, lärmelästige Arbeiten sowie den Frieden in der Kleingartenanlage abträgliche Handlungen.

Spielende Kinder und damit verbindenden Geräuschentwicklungen sind zu tolerieren.

**An Sonntagen und Feiertagen sowie samstags ab 13.00 Uhr sind oben genannte Arbeiten und Handlungen grundsätzlich untersagt.**

An Werktagen sind die täglichen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr unbedingt einzuhalten. Vom 1.10. bis 28.02. entfallen die Ruhezeiten, diese Vereinbarung gilt natürlich nicht für die Sonntage.

Zuwiderhandlungen führen zu entsprechenden Konsequenzen.

Der Vorstand